

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**

Druckdatum: 01.07.2015

Überarbeitet am: 30.06.2015




Version 1.0

ersetzt Version

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Kleck Anstrichpulver**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen **Anstrichpulver**
- 1.3 Lieferant **Morscher Farben- & Werkzeug-Handelsgesellschaft m.b.H.**
- A-6833 Weiler
T: +43 5523 62545-0
F: +43 5523 62545-78
www.farbenmorscher.at
- 1.4 Hersteller **Dekor Farbenerzeugungs Ges.m.b.H.**
- Schaitten 40
A-3264 Reinsberg
T: +43 7487 2600
F: +43 7487 2600 4
Email: info@dekor.at
- 1.5 Auskunftgebender Bereich T: +43 7487 2600 Während der Bürozeiten
- 1.6 Notrufnummer **Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2**
Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kategorie 3
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
- H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-  Gemäß RL 1999/45/EG
- Xi** (Reizend)
N (Umweltgefährlich)
- R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Kleck Anstrichpulver
Druckdatum: 01.07.2015
Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version



Gefahr

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

▲ Gemäß RL 1999/45/EG



Reizend

Umweltgefährlich

R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 22	Staub nicht einatmen.
S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**
 Druckdatum: 01.07.2015
 Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Weißer Portlandzementklinker (CAS: 65997-15-1)
 Terbutryn (ISO) (CAS: 886-50-0)

- 2.3 Sonstige Gefahren
 Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
 Nicht zutreffend.

- 3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit mineralischen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Weißer Portlandzementklinker** Registrierungs# gem. REACH: Ausgenommen gem. Anh. V	65997-15-1 / 266-043-5 / ---	15 - 30	Xi; R 37/38-41	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H315 H318 H335
Titandioxid** Registrierungs# gem. REACH: 01-2119489379-17-xxxx	13436-67-7 / 236-675-5 / ---	< 1	---	---	---
Terbutryn (ISO)	886-50-0 / 212-950-5 / ---	0,025 - 0,05	Xn, N; R 22-43- 50/53	Acute Tox. 4 Skin Sens. 1 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1 M-Faktor : 100	H302 H317 H400 H410
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on**	26530-20-1 / 247-761-7 / 613-112-00-5	< 0,005	T, C, N; R 22- 23/24-34-43- 50/53	Acute Tox. 4 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Acute Tox. 3 Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H302 H311 H314 H317 H331 H400 H410

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
 Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**

Druckdatum: 01.07.2015

Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version

Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut trockenes Produkt entfernen und sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein reichlich Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit Zementprodukten (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

Haut: Kontakt zwischen Zementprodukten und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

Atmung: Wiederholtes Einatmen größerer Zementstaubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Geschlossener Schutzanzug.



Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**

Druckdatum: 01.07.2015

Überarbeitet am: 30.06.2015






Version 1.0

ersetzt Version

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Stäube nicht einatmen. Bei hoher Staubeentwicklung Atemschutz tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Trocken aufnehmen. Staubeentwicklung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung/Absaugung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Stäube nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 -  Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.
Getrennt von Säuren lagern.
 -  Werkstoffunverträglichkeit
Keine Aluminiumbehälter verwenden.
 -  Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur
 -  VbF Klasse N. a.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Anstrichpulver

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Kleck Anstrichpulver
 Druckdatum: 01.07.2015
 Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m ³]		[min]
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	MAK		5 E / ---		
Chrom(VI)-verbindungen	---	TRK		0,05 E / 0,2 E		
Titandioxid	13463-67-7	MAK		5A / 10 A		2x60(Miw)
2-Octyl-2H-isothioazol-3-on	26530-20-1	MAK		0,05 E / 0,05 E		Mow
Biolog. Inerte Stäube	---			10 E / 20 E 5 A / 10 A		

*TMW Tagesmittelwert
 Mow Momentanwert
 E Einatembare Fraktion
 A Alveolengängige Fraktion
 KZW Kurzzeitwert
 Miw Mittelwert
 H Besondere Gefahr der Hautresorption
 Sah Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2015

		Grenzwert		Spitzenbegr.	
Name	CAS#	[ppm]	[mg/m ³]	Überschreitungsfaktor	Bemerkung*
2-Octyl-2H-isothioazol-3-on	26530-20-1		0,05 E	2 (I)	DFG, H, Y
Allgemeiner Staubgrenzwert	---		1,25 A 10 E	2(II)	

*DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
 AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
 Y Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes ist nicht zu befürchten
 H Hautresorptiver Stoff

DNEL-Werte (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

Name		
Titandioxid		
Arbeitnehmer		
Langfristige Exposition – lokale Effekte	Einatmen	10 mg/m ³
Verbraucher		
Langfristige Exposition – systemische Effekte	Einatmen	700 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Kleck Anstrichpulver
Druckdatum: 01.07.2015
Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version

PNEC- Werte (Vorausgesagter auswirkungsloser Wert)

Name	
Titandioxid	
Süßwasser	0,127 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Intermittierende Freisetzung	0,61 mg/l
STP	100 mg/l
Sediment - Frischwasser	1000 mg/kg dw
Meeressediment	100 mg/kg dw
Boden	100 mg/kg dw
Oral	1667 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei Auftreten von Stäuben und/oder unzureichender Belüftung bzw. Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist das Tragen eines geeigneten Atemschutzes erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe erforderlich.
Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Verarbeitung von Zement nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Geschlossene, langärmelige Arbeitskleidung sowie dichtes Schuhwerk.

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**

Druckdatum: 01.07.2015

Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version






















Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	fest, Pulver
 Farbe	s. Produktbezeichnung am Etikett
 Geruch	schwach
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	Wässrige Aufschlämmung reagiert alkalisch
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	n. a.
 Flammpunkt	n. a.
 Verdampfungsgeschwindigkeit	n. a.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht brennbar.
 Obere Explosionsgrenze	n. a.
 Untere Explosionsgrenze	n. a.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	Gering löslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Nicht selbstentzündlich
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	n. a.
 Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**
Druckdatum: 01.07.2015
Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Feuchtigkeit bei der Lagerung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Herstellerangabe)

Name	CAS-Nr	
Terbutryn	886-50-0	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 600 mg/kg LD ₅₀ (dermal/Ratte) > 4000 mg/kg LC ₅₀ /4 h (inhalativ/Ratte) > 10 mg/l

Primäre Reizwirkung

Haut: reizend
Auge: schwere Augenschäden
Einatmen: reizend

Sensibilisierung

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) des im Produkt enthaltenden Zements wurde durch Zusätze auf unter 2 ppm abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Dadurch ist eine sensibilisierende Wirkung von geringer Wahrscheinlichkeit. ^[1]

Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1 %, die als Carcinogen eingestuft sind.
Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zementexposition und Krebserkrankungen wurde nicht festgestellt. ^[2]

Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**

Druckdatum: 01.07.2015

Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

▲ Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Terbutryn (CAS: 886-50-0) (Herstellerangabe)

Algentoxizität:

EC50 (96 h); 0,0067 mg/l – *Scenedesmus subspicatus*

M-Faktor: 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt besteht zu über 99% aus anorganischen Stoffen. Für anorganische Stoffe sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für anorganische Stoffe sind die Kriterien der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

▲ Abfallschlüsselnummer

39909 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

▲ Abfallname

sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen

▲ Europäischer Abfallkatalog

16 03 03* - anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**
Druckdatum: 01.07.2015
Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

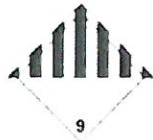
3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G (Terbutryn)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (terbutryn)

14.3 Transportgefahrenklasse

9



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

EMS: F-A; S-F
IBC 08

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

 REACH Anhang XVII Abs. 47 (gem. Änderungs-VO (EG) Nr. 552/2009)

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Kleck Anstrichpulver**

Druckdatum: 01.07.2015

Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version




1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.

2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.

3. Die Absätze 1 und 2 gelten jedoch nicht für das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Gemische ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakt besteht.

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Nicht anwendbar.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Relevante R-Sätze

- | | |
|---------|--|
| R 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R 23/24 | Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| R 34 | Verursacht Verätzungen. |

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Kleck Anstrichpulver
Druckdatum: 01.07.2015
Überarbeitet am: 30.06.2015

Version 1.0

ersetzt Version

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Relevante H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 3 Akute Toxizität Kategorie 3
Acute Tox. 4 Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. acute 1 Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1 Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
STOT SE 3 Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

Ausgabe

Version 1.0

Erstellt von

UmEnA GmbH

Abkürzungen

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

^[1] European commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002)
^[2] Portland Cement Dust – Hazard assessment document EH 75/7, UK Health and Safety Executive 2006. S.
<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>